



EINWOHNERGEMEINDE BREMGGARTEN BEI BERN



BOTSCHAFT

zuhanden der

**Gemeindeversammlung
vom 12. Juni 2023, 20.00 Uhr**

im Gemeindezentrum

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------------|
| Traktandenliste | 3 |
| Protokoll | 4 |
| Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan Legislatur 2024–2027 | 5 |
| Genehmigung Jahresrechnung 2022 | ab Seite 13 |
| Schaffung Stelle Fachbereichsleitung Bildung | 6 |
| Feste Entschädigungen Gemeinderat ab 2024 | 10 |
| Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen | 12 |
| Verschiedenes | 12 |

Fotowettbewerb

Im Rahmen des Fotowettbewerbes von Dezember 2022 sind der Gemeinde wiederum einige Fotos eingereicht worden, die die Gemeinde auf eine spezielle Art und Weise darstellen. Vielen Dank. Das gekürzte Siegerbild auf der Frontseite stammt von Oliver Hausmann.

Weitere Fotos aus dem Wettbewerb finden Sie auf der Seiten 27 in dieser Botschaft und auch in der nächsten Botschaft im Dezember 2023.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die idyllischen Fotos.

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022
2. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan für Legislatur 2024–2027
3. Genehmigung Jahresrechnung 2022
4. Beschlussfassung Schaffung einer Stelle Fachbereichsleitung Bildung im Umfang von 30 % per 1. August 2024
5. Genehmigung Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates ab 1. Januar 2024
6. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen
 - Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse
7. Verschiedenes
 1. Einhaltung Datenschutz bei Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindehaus, Chutzenstrasse 12, ab 12. Mai 2023 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

- Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates, Traktandum 5

Das Reglement ist auch auf der Homepage www.3047.ch, Suchbegriff Reglemente, aufgeschaltet.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen das Reglement gemäss Traktandum 5 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Protokoll

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 ist gemäss Art. 58 OgR ab 14. Dezember 2022 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt worden.

Während der Auflage ist dagegen keine Einsprache eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und in Ordnung befunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zu genehmigen.

Externes Rechnungsprüfungsorgan

2. Wahl externes Rechnungsprüfungsorgan für Legislatur 2024–2027

Das Mandat der Engel Copera AG, Bern-Liebefeld, für die externe Rechnungsprüfung in unserer Gemeinde läuft per Ende 2023 aus. Die Gemeindeversammlung muss das Mandat der externen Rechnungsprüfung für die nächsten 4 Jahre wieder neu vergeben.

Die Firma hat in den vergangenen 7 Jahren als externes Rechnungsprüfungsorgan die Gemeinde mit viel Fachwissen begleitet und die notwendigen Arbeiten jederzeit zeitgerecht und vorschriftsgemäss ausgeführt. Im Sinne der Kontinuität hat der Gemeinderat beschlossen, die Fa. Engel Copera AG noch einmal weitere 4 Jahre als externes Rechnungsprüfungsorgan zu beauftragen und in diesem Sinne auf eine öffentliche Ausschreibung dieses Mandates zu verzichten.

Das Kostendach für das Mandat beträgt für die kommenden 4 Jahre unverändert CHF 9'760 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen. Hinzu kommen die Kosten allfälliger Zusatzaufträge für die Revision von umfangreichen Kreditabrechnungen. Im Kostendach eingeschlossen ist dagegen der Aufwand für eine unangemeldete Zwischenrevision, eine Vorprüfung sowie eine ordentliche Schlussprüfung.

Berichterstattung:
Gemeindepräsident Andreas Schwab

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Fa. Engel Copera AG, Bern-Liebefeld, als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2024 – 2027 zu wählen.

Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 ist in dieser Botschaft ab Seite 12 zu finden. Dieser können die notwendigen Erklärungen zu ein-

zelnen Rechnungsposten sowie die Anträge an die Stimmberechtigten entnommen werden.

Schaffung Stelle Fachbereichsleitung Bildung

4. Beschlussfassung Schaffung einer Stelle Fachbereichsleitung Bildung im Umfang von 30 % per 1. August 2024

Ausgangslage

Die Gemeinde Bremgarten ist zuständig für die Volksschule, die Tagesschule sowie für die besonderen Massnahmen der Regelschule innerhalb der Gemeinde.

Nach der Überführung der Schulkommission in die heutige Bildungskommission im Jahr 2008 haben sich die Zuständigkeiten verändert: Mehr Kompetenzen bei den Schulleitungen, weniger bei der Bildungskommission. Doch die Schulleitungsstrukturen wurden nie überarbeitet, auch mit der Einführung des neuen Lehrplanes 21 nicht. Insofern entsprechen sie nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Hinzu kommt, dass mit der Pensionierung langjähriger Schulleiterinnen und der Anstellung neuer Schulleitungen in der Unterstufe und in der Oberstufe generell eine Überarbeitung sinnvoll ist.

Die Schulen Bremgarten zählen derzeit um die 522 Schüler und Schülerinnen, welche in 26 Klassen unterrichtet werden. Die Schulen sind unterteilt in drei Organisationseinheiten / Stufen, welche sich alle in der Nähe des Dorfkerns befinden:

- **Kindergarten** (1. und 2. Kindergartenjahr): 86 Kinder, 5 Klassen, 4 Standorte (Äschenbrunnmattstrasse, Freudenreichstrasse, Doppelkindergarten Kalchackerhof und Gemeindezentrum an der Johanniterstrasse), 1 Schulleitung mit 25 Stellenprozenten
- **Unterstufe** (1. bis 4. Klasse): 191 Kinder, 9 Klassen, 1 Standort (Kalchackerstrasse 16), 1 Schulleitung mit 45 Stellenprozenten

- **Oberstufe** (5. bis 9. Klasse): 242 Kinder und Jugendliche, 12 Klassen, 3 Gebäude an einem Standort (Chutzenstrasse 7–9), 1 Schulleitung mit 70 Stellenprozenten

Die Aufgaben der Schulleitung sind also auf ein Team von drei Schulleitungen verteilt, welche je einer Stufe vorstehen. Die operative Schulleitung der gesamten Schule Bremgarten wird aktuell mit 140 Stellenprozenten abgedeckt. Hinzu kommen 15 % für die Leitung der besonderen Massnahmen, welche die Schulleitungen unter sich aufteilen. Die Schulleitungen sind einander hierarchisch gleichgestellt und sie haben dieselben Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen ihrer jeweiligen Stufe gegenüber. Sie sind direkt der Gemeinderätin Bildung unterstellt.

Die Leitung der Tagesschule umfasst insgesamt 40 Stellenprocente und wird von einer zusätzlichen Person wahrgenommen. Sie ist derzeit der Schulleitung Unterstufe unterstellt.

Diese Aufteilung der Leitungsstruktur ist nicht mehr zeitgemäss und wird sowohl von Gemeinderat, Bildungskommission als auch von den Schulleitungen als zu schwerfällig und als zu wenig effizient wahrgenommen:

Die Idee EINER Schule steht im Raum. In Themenbereichen wie z.B. Schulentwicklung, Repräsentation der Schule gegen aussen, Teamentwicklung, Informatik, Budgetierung und Notfallkonzepten ist es effizienter, wenn innerhalb einer Organisationseinheit gesamthaft koordiniert werden kann. Schüler und Schülerinnen sollen von einer einheitlichen Schule profitieren, indem z.B. Übergänge zwi-

schen den Zyklen besser abgedeckt werden können.

Die Leitungsstruktur entspricht auch nicht mehr den Vorgaben von Lehrplan 21, welcher die Volksschule in folgende Zyklen unterteilt:

- **Zyklus 1:** 1. und 2. Kindergartenjahr sowie die Schuljahre 1 und 2
- **Zyklus 2:** Schuljahre 3 bis 6, Primarstufe
- **Zyklus 3:** Schuljahre 7 bis 9, Sek 1.

Weiter wurde festgestellt, dass eine Koordinationsstelle für die verschiedenen Aufgabenbereiche des Schulleitungsteams fehlt, so wie sie in den meisten andern Gemeinden besteht. Dies führte regelmässig zu Arbeitsüberlastung bei Schulleitungen, Schulsekretariat und Gemeinderat /-rätin Bildung, und es führte auch dazu, dass notwendige Schulentwicklung nicht genügend rasch stattfinden konnte.

Der Gemeinderat hat daher im Sommer 2022 beschlossen, die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern) mit der Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulführungsstrukturen zu beauftragen. Unter der Leitung von Frau Dr. Ami Keller-Gerber und mit Unterstützung durch die Schulinspektorin Tania Espinoza Haller hat ein Projektteam verschiedene Optionen und Varianten evaluiert. Dem Projektteam gehörten die Gemeinderätin Bildung, alle Schulleitungen, die Bildungskommission, eine Vertretung des Elternforums, der Gemeindeverwalter und teilweise die Tagesschulleitung an.

Vorteile von guten Rahmenbedingungen

Gute Rahmenbedingungen sind für die Volksschule in der heutigen Zeit, gerade auch bei Fachkräftemangel im Bildungsbereich, von zentraler Bedeutung:

- Für Schülerinnen und Schüler: Fördern einer sinnvollen und voraussehbaren Schullaufbahn mit genügend förderlichen Angeboten, guten sozialen und räumli-

chen Bedingungen und möglichst wenigen Belastungen

- Für die Schulleitungen: organisatorische Stabilität, genügend Flexibilität und Schonung ihrer zeitlichen Ressourcen
- Für Lehrpersonen: Basis für bestmöglichen Unterricht und bestmögliche Kooperation
- Für die Gemeinde: Die Attraktivität und die Wirtschaftlichkeit des Schulstandortes wird hochgehalten

Aufgabenbereiche von Schulleitungen gemäss kantonalem Berufsauftrag

Die Schulleitungen sind für die pädagogische und die betriebliche Führung der Schule zuständig. Sie sind pädagogische Fachleute und verantwortlich für das Gestalten und die Weiterentwicklung der Schule. Die operativen Aufgaben der Schulleitungen umfassen insbesondere die Personalführung der Lehrpersonen, die pädagogische Leitung, die Qualitätsentwicklung und -evaluation, die Organisation und Administration und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Arbeiten werden durch den Kanton über das Lehreranstellungsgesetz und die Lehreranstellungsverordnung entschädigt. Die Höhe dieser Stellenprozente basiert auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler, der Anzahl Lehrpersonen und der Anzahl Klassen. Daraus berechnen sich die oben beschriebenen Stellenprozente, welche durch den Kanton bezahlt werden. Sie sind je nach Schulstufe unterschiedlich und können sich jährlich verändern.

Zusätzliche gemeindenahe Schulleitungsaufgaben

Die kantonal finanzierten Stellenprozente reichen in einer zeitgemässen Schule nicht mehr aus, um alle schulrelevanten Aufgaben in einer ausreichenden Qualität erfüllen zu können. Es

fallen zusätzliche gemeindenaher Bildungs- bzw. Schulaufgaben an. Es handelt sich um organisatorische, infrastrukturelle und finanzielle Koordinations- oder Projektaufgaben, wie z.B.:

- Koordination der Geschäfte mit der strategischen Behörde
- strategische Ausrichtung der Schule
- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
- Personalführung von Schulleitungen, Tagesschulleitung und Schulsekretariat
- Schulraumplanung
- zusätzliche Bildungsangebote der Gemeinde
- Aufgaben rund um die Tagesschule

Diese werden in den meisten Gemeinden über eine zusätzliche gemeinderechtliche Anstellung sichergestellt. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Gemeinderat daher im Sommer 2022 für die drei Schulleitungen insgesamt 22 zusätzliche Stellenprozente als Pilotprojekt über 2 Jahre bewilligt.

Neue Schulführungsstruktur

Aufgrund des Evaluationsprozesses waren sich alle Schulleitungen, Gemeindevertretungen und der Gemeinderat einig, dass ein hierarchisches Schulführungsmodell mit einer Fachbereichsleitung Bildung (FBBI) gegenüber anderen Möglichkeiten weitaus am vorteilhaftesten ist.

Es handelt sich um eine klare, einfache und nachvollziehbare Schulführungsstruktur, bei der 1 Ansprechperson Bindeglied zwischen der strategischen Ebene (Gemeinderat, Bildungskommission), der Gemeindeverwaltung und der operativen Ebene (inneres Schulleitungsteam, Tagesschulleitung, Leitung besondere Massnahmen) ist.

Die Aufgabenteilung zwischen FBBI und den anderen Schulleitungen kann nachvollziehbar definiert und abgegrenzt werden, indem die

übergeordneten gemeindenahen Aufgaben einer Person zugeordnet werden. Die zusätzlichen, durch die Gemeinde finanzierten Schulleitungsprozente stehen ausschliesslich dieser FBBI zur Verfügung.

Die Struktur ist von Personen unabhängig und bewährt sich auch bei wechselndem Personal.

Sie passt zum bestehenden Organigramm der Gemeinde, wo es bereits je eine Fachbereichsleitung Bau und Betriebe, Fachbereichsleitung Finanzen und Fachbereichsleitung Präsidiales gibt. Die FBBI ist der Gemeinderätin Bildung direkt unterstellt.

Die FBBI übt auch die Funktion der Gesamtschulleitung aus, d.h. sie leitet und koordiniert die Schulleitungskonferenz und übernimmt die Verantwortung für operative Organisations- und Koordinationsaufgaben zwischen den Schulleitungen.

Mit Vorteil ist die FBBI auch gleichzeitig Teil des inneren Schulleitungsteams, d.h. Schulleitung eines Teilbereichs der Schule, z.B. eines Zyklus.

Zusätzlich braucht es eine Stellvertretung der FBBI. Diese StV-Stellenprozente sind im hier beantragten Stellenumfang für die FBBI ebenfalls enthalten.

Aufgaben der Fachbereichsleitung Bildung mit Stellenumfang von 30 %

Die FBBI ist, wie gesagt, Bindeglied zwischen der strategischen Ebene (Gemeinderat, Bildungskommission), der Gemeindeverwaltung und der operativen Ebene (innere Schulleitungen, Tagesschulleitung, Leitung besondere Massnahmen).

Sie ist den anderen Schulleitungen vorgesetzt und hat ihnen gegenüber Weisungsbefugnis. Im Rahmen der Personalführung führt sie mit ihnen und der Tagesschulleitung die Mitarbei-

tendengespräche. Die Hierarchie kann flach gelebt werden. Eine partizipative Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen mit der FBBI ist dabei zentral. Die FBBI kann die anderen Schulleitungen stärken, indem sie sie bei schwierigen Situationen unterstützt.

Die FBBI stärkt auch das Lehrpersonenkollegium bei gesamtschulischen Themen und gilt als Sprachrohr der Schule Bremgarten gegen aussen. Gegenüber den Eltern vertritt sie die Schule als Gesamtes.

Gegenüber den Behörden ist nur die FBBI für die gesamte Schule Bremgarten verantwortlich. Es ist vorgesehen, die Vernetzung mit den Behörden auszubauen, z.B. mit Teilnahmen an Gemeinderatssitzungen und mit themenspezifischen Besprechungen mit Verwaltungsmitgliedern.

Der Stellenumfang für die neue Funktion «Fachbereichsleitung Bildung» und die Übernahme der gemeindenahen Arbeiten wird auf insgesamt max. 30 % berechnet. Die Berechnung beruht auf Vergleichswerten von anderen Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse wie Bremgarten.

Wiederkehrende Lohnkosten

Bei 30 Stellenprozent ist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung für die Anstellung von Lehrpersonen mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 50'000 bis maximal CHF 60'000 zu rechnen. Die Sozialleistungen inkl. Pensionskasse sind eingerechnet. Ebenfalls abgedeckt ist damit die Stellvertretungsfunktion.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den zusätzlichen durch die Gemeinde finanzierten Stellenprozenten die Qualität der Schule hochgehalten, die Effizienz gesteigert und insgesamt die Arbeitsabläufe gestrafft werden können.

Ausblick

Wenn die Gemeindeversammlung der Schaffung der neuen Stelle und den wiederkehrenden Ausgaben zustimmt, ist vorgesehen, dass die Schulleitungen und die Bildungskommission unter Begleitung der PH Bern das gewählte Modell weiter ausdifferenzieren:

- Das neue Schulleitungsmodell wird den Zyklen von Lehrplan 21 angepasst
- Das Funktionendiagramm wird überarbeitet und die einzelnen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen werden darin neu dargestellt
- Die verschiedenen Organisationseinheiten werden in EINE Schule Bremgarten zusammengefasst

Berichterstattung:
Gemeinderätin Brigit Baumberger

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung einer 30 %-Stelle «Fachbereichsleitung Bildung» ab 1. August 2024 im Rahmen der Schulführungsstruktur.

Feste Entschädigungen Gemeinderat

5. Genehmigung Reglement über die festen Entschädigungen des Gemeinderates ab 1. Januar 2024

Ausgangslage

Seit 1997 verfügt die Gemeinde Bremgarten über ein Reglement, in welchem die festen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder festgelegt sind.

Die Ansätze wurden per 1. Januar 1998 erstmals festgelegt, und zwar auf CHF 20'000 für das Gemeindepräsidium, CHF 12'000 für das Vizepräsidium und CHF 10'000 für die übrigen Gemeinderatsmitglieder. Hinzu kamen damals separate Spesenentschädigungen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000.

Im Jahr 2007, d.h. vor 15 Jahren, wurden die Ansätze per 1. Januar 2008 moderat angepasst. Die Entschädigung für das Gemeindepräsidium stieg um 4,5 % auf CHF 23'000, diejenige für das Vizepräsidium um 13,6 % auf CHF 15'000 und für die übrigen Mitglieder um 18,1 % auf CHF 13'000.

Der Hauptgrund für die damalige Anpassung war die neu geltende Steuerpflicht der Entschädigung. Gleichzeitig wurden keine separaten Spesenvergütungen mehr ausgerichtet, sondern diese wurden in die feste Entschädigung eingerechnet. Ebenso wurde mit der Erhöhung der Entschädigung die damalige Teuerung von 8 % ausgeglichen.

Seit dieser Anpassung ist die Teuerung von Ende 2007 bis Anfang 2023 um weitere 6,9 % gemäss Landesindex der Konsumentenpreise gestiegen (Februar 2023 108.2 Punkte).

Vorgesehene Erhöhung der festen Entschädigungen per 1. Januar 2024

Nun ist eine weitere Anpassung der Entschädigungen vorgesehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die folgenden neuen festen Entschädigungen für die Ratsmitglieder mit Wirkung ab 1. Januar 2024 zur Beschlussfassung.

| | |
|-------------------------|------------|
| Gemeindepräsidium: | CHF 32'000 |
| Vizepräsidium: | CHF 17'000 |
| Gemeinderatsmitglieder: | CHF 16'000 |

Folgende Gründe haben den Gemeinderat dazu bewogen, der Gemeindeversammlung die Erhöhung der festen Entschädigungen auf den Beginn der nächsten Legislaturperiode 2024–2027 zu beantragen:

- Die individuelle Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies ist auch begründet mit einer berechtigten Erwartung der Bevölkerung, dass sich der Gemeinderat kümmert und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegennimmt und einer guten Lösung zuführt.
- Bei einem seriös ausgeübten Gemeinderatsmandat wird mit einem Arbeitsaufkommen von 5 bis 12 Stunden pro Woche gerechnet. Dazu gehören die Sitzungsvorbereitung, die Sitzungsteilnahme, das Vorbereiten von Geschäften, die Einsitznahme in verschiedene Gremien sowie der Kontakt mit Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Das Gemeindepräsidium im Speziellen lässt sich mit einem 100%-Arbeitspensum nicht mehr vereinbaren. Die Arbeitsbelastung beträgt rund 25%, d.h. rund 10 bis 15 Stunden pro Woche. Darunter fallen die Arbeiten in der Gemeinde (zwei Mal wöchentlich Sitzungen mit dem Gemeindeverwalter), tägliche Beantwor-

tung von Mails, Telefonate sowie Repräsentationsaufgaben. In den letzten Jahren ist vor allem auch die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Bern, mit Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Sektorentreffen Bern-West, etc., ausgebaut worden. Die Vorbereitung der Geschäfte und die engen Kontakte mit der Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang ebenfalls sehr wichtig. Nur wenn die Nähe zur Bevölkerung auch gelebt wird, kann das Gefühl von Miteinander vermittelt werden.

- Um auch in Zukunft die Sitze des Gemeinderates besetzen zu können, sollte der Grundsatz gelten, dass verantwortungsvolle Arbeit auch angemessen entschädigt wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um den Stimmberechtigten diese Erhöhung der Entschädigung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den Beratungen hat der Gemeinderat darauf verzichtet, die festen Entschädigungen an die Teuerung zu koppeln. Die Höhe der Entschädigungen bleibt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung in den nächsten Jahren unverändert.

Auch verworfen wurde eine Berechnung über die Kantonalen Gehaltsklassen und Gehaltsstufen, wie sie für das Gemeindepersonal gelten. Diese fand bei den Parteien im Rahmen der Mitwirkung kein Wohlwollen.

Weitere Einkünfte der Ratsmitglieder

Neben den oben dargelegten festen Entschädigungen für das Gemeinderatsmandat erhalten die Präsidien von Bildungskommission, Planungskommission sowie Bau- und Betriebskommission feste Entschädigungen, die in einer separaten Verordnung geregelt sind. Die Entschädigungen betragen zwischen CHF 2'000 und CHF 4'000.

Weiter haben alle Behördenmitglieder Anspruch auf Sitzungsgelder. Diese betragen aktuell für Sitzungen bis 2 Stunden CHF 50, von 2 bis 3 Stunden CHF 60 und über 3 Stunden CHF 70 für die ganze Sitzungsdauer. Die Sitzungsgelder machen pro Ratsmitglied je nach Anwesenheiten an Gemeinderats-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen zwischen CHF 1'000 und CHF 2'000 pro Jahr aus. Für zusätzliche Besprechungen und Sitzungen erhalten die Ratsmitglieder ebenfalls Sitzungsgelder. Auch diese sind abhängig von den jeweiligen Arbeiten, die sich in einem Ressort ergeben. Hier betragen die Entschädigungen pro Ratsmitglied zwischen CHF 1'000 und CHF 3'000.

Wenn die Gemeindeversammlung dieser Erhöhung der festen Entschädigungen zustimmt, werden diese für das Jahr 2024 ordentlich budgetiert.

Berichterstattung: Gemeindepräsident
Andreas Schwab

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Reglement über die festen Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder ab 1. Januar 2024 zu beschliessen.

Kreditabrechnungen

6. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnungen

Sanierung Druckwasserleitung Ländlistrasse

Kreditbeschluss Urnen-
abstimmung vom

13. Dezember 2020 CHF 420'000.00

Baukosten gemäss

Bauabrechnung CHF 283'242.25

**Kreditunterschreitung
(32.57 %)**

CHF 136'757.75

Begründung:

- Einzug in bestehendes Faserzementrohr anstelle Einlage in durchgehenden, neu zu erstellenden Leitungsgraben
- Günstigere Vergabe
- Gute Rahmenbedingungen (Verkehrsführung, Wetter, Untergrund)

Verschiedenes

1. Orientierung über Einhaltung Datenschutz durch die Gemeindeverwaltung

Die Firma Engel Copera, Liebefeld, hat als externes Rechnungsprüfungsorgan die Einhaltung des Datenschutzes durch die Gemeindeverwaltung geprüft und hierzu einen positiv lautenden Bericht abgegeben. Der Gemein-

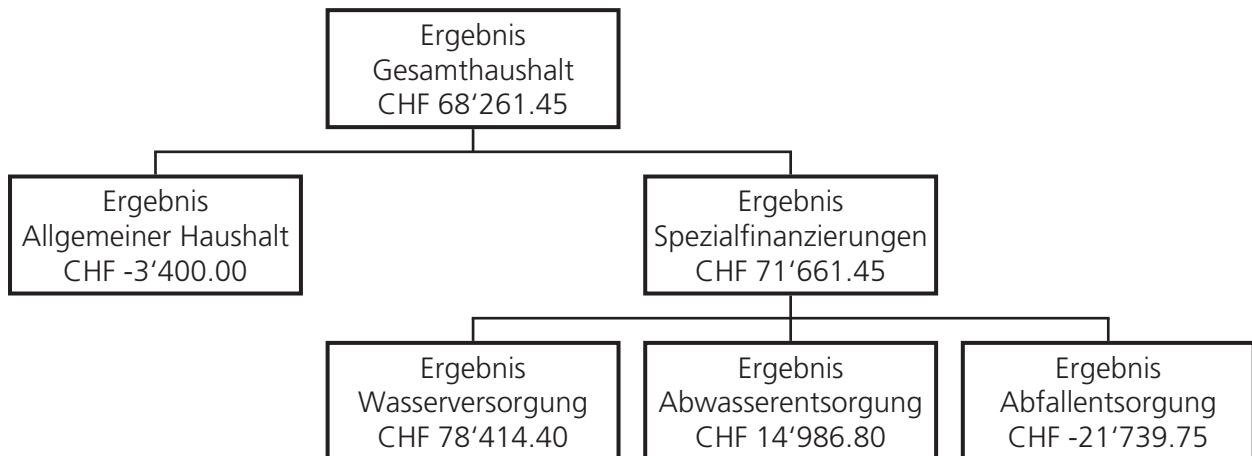
derat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und verdankt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Belange des Datenschutzes in der Gemeindeverwaltung eingehalten sind und das Personal die Vorgaben gemäss Reglement umsetzt und anwendet.

Jahresrechnung 2022

2. Genehmigung Jahresrechnung 2022

Das Wichtigste in Kürze



Die wichtigsten Geschäftsfälle

- Die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe führt zu einem nicht budgetierten Aufwand von CHF 2'335'500.
- Aus der Neubewertung der «Liegschaften Finanzvermögen» resultiert ein Buchgewinn von CHF 1'632'600.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 465'700 oder 3,4 % höher ausgefallen.
- Der Sachaufwand fällt insgesamt um 10,5 % oder CHF 371'600 tiefer aus als budgetiert.

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'300 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 226'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 295'000.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'400 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 200'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 196'600.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Bereiche schliessen, mit Ausnahme der Abfallentsorgung, positiv ab. Der Aufwandüberschuss im Bereich Abfall kann durch vorhandene Reserven gedeckt werden.

Entwicklung Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 ist im Ausmass des Aufwandüberschusses um CHF 3'400 gesunken und beträgt CHF 7,3 Mio. Dies entspricht einer Reserve zur Deckung von künftigen Aufwandüberschüssen von rund 9,1 Steueranlagezehnteln.

Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'814'500 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'455'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 359'000 den spezialfinanzierten Bereich.

Entwicklung Schulden

Dank der positiven Finanzierungsergebnisse der letzten Jahre konnten die Darlehensschulden um CHF 1,0 Mio. gesenkt werden. Die langfristigen Schulden (inkl. kurzfristiger Anteil) betragen per 31. Dezember 2022 neu CHF 11,3 Mio.

Eckdaten

Übersicht

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|--|------------------|-----------------|---------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 68'261.45 | -226'700 | 1'244'412.40 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | -3'400.00 | -200'000 | 1'277'500.00 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | 71'661.45 | -26'700 | -33'087.60 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 11'881'911.25 | 12'117'000 | 11'862'588.80 |
| Steuerertrag juristische Personen | 74'877.35 | 144'500 | 425'996.65 |
| Liegenschaftssteuer | 1'102'237.05 | 990'000 | 963'004.65 |
| Nettoinvestitionen | 1'814'526.30 | 3'132'000 | 1'399'416.90 |
| Finanzvermögen | 21'000'586.31 | – | 19'627'928.88 |
| Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 17'205'388.35 | – | 16'871'502.40 |
| Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 12'384'799.45 | – | 12'306'891.70 |
| Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 3'436'687.90 | – | 3'174'709.70 |
| Verwaltungsvermögen Darlehen/Beteiligungen | 1'383'901.00 | – | 1'389'901.00 |
| Fremdkapital | 17'862'654.05 | – | 16'495'083.12 |
| Eigenkapital | 20'343'320.61 | – | 20'004'348.16 |
| Reserven | 938'713.70 | – | 938'713.70 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 7'297'888.25 | – | 7'301'288.25 |

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| Ergebnis Gesamthaushalt | 68'261.45 | -226'700.00 | 1'244'412.40 |
| Abschreibung Verwaltungsvermögen | + 1'480'640.35 | 1'495'500.00 | 1'400'653.45 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | + 601'852.45 | 491'500.00 | 442'225.30 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | - 216'879.50 | 203'500.00 | 161'124.00 |
| Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen | + | | |
| Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsverm. | + | | |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | + | | |
| Einlagen in das Eigenkapital | + 202'722.20 | 100'000.00 | 638'587.35 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | - 316'984.15 | 319'100.00 | 830'552.65 |
| Aufwertung Verwaltungsvermögen | - | | |
| Selbstfinanzierung | 1'819'612.80 | 1'337'700.00 | 2'734'201.85 |
| Investitionsausgaben | + 1'891'466.75 | 3'168'000.00 | 1'438'812.65 |
| Investitionseinnahmen | - 76'940.45 | 36'000.00 | 39'395.75 |
| Nettoinvestitionen | 1'814'526.30 | 3'132'000.00 | 1'399'416.90 |
| Finanzierungsergebnis | 5'086.50 | -1'794'300.00 | 1'334'784.95 |

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 5'000 betragen insgesamt CHF 3'118'899.20. Davon sind CHF 461'036.85 gebunden, CHF 469'898.75 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und CHF 2'187'963.60 liegen in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Antrag an die Stimmberechtigten

| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand | | Ertrag | |
|-----------------------------|-----------------|---------------|------------------|---------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 21'476'093.42 | CHF | 21'544'354.87 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 68'261.45 | | |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 19'329'993.57 | CHF | 19'326'593.57 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 3'400.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 780'929.25 | CHF | 859'343.65 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 78'414.40 | | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 934'193.15 | CHF | 949'179.95 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 14'986.80 | | |
| SF Abfallentsorgung | CHF | 430'977.45 | CHF | 409'237.70 |
| Aufwandüberschuss | | | CHF | 21'739.75 |
| <hr/> | | | | |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | | Einnahmen | |
| Bruttoinvestitionen | CHF | 1'891'466.75 | CHF | 76'940.45 |
| Nettoinvestitionen | | | CHF | 1'814'526.30 |
| <hr/> | | | | |
| NACHKREDITE | | | CHF | 3'118'899.20 |

Die detaillierte Jahresrechnung 2022 kann per Mail an finanzen@3047.ch bestellt oder auf der Homepage unter www.3047.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

- **Genehmigung eines Nachkredits in der Höhe von CHF 2'187'963.60 zur Vornahme der periodengerechten Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe.**
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2022, die mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 68'261.45 abschliesst.**

Erfolgsrechnung

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------------------------------|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1'810'876 | 389'199 | 1'855'750 | 378'000 | 1'742'415 | 366'185 |
| Nettoaufwand | | 1'421'678 | | 1'477'750 | | 1'376'231 |
| 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit | 270'751 | 186'273 | 378'700 | 168'800 | 342'940 | 199'742 |
| Nettoaufwand | | 84'478 | | 209'900 | | 143'199 |
| 2 Bildung | 4'847'219 | 502'276 | 4'590'700 | 515'300 | 4'590'986 | 462'415 |
| Nettoaufwand | | 4'344'943 | | 4'075'400 | | 4'128'571 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 538'201 | 90'984 | 574'200 | 103'300 | 547'287 | 81'269 |
| Nettoaufwand | | 447'217 | | 470'900 | | 466'018 |
| 4 Gesundheit | 26'605 | 3'018 | 42'700 | 2'000 | 37'797 | 2'048 |
| Nettoaufwand | | 23'587 | | 40'700 | | 35'749 |
| 5 Soziale Sicherheit | 7'081'927 | 1'017'945 | 4'989'950 | 1'077'700 | 4'558'833 | 1'044'623 |
| Nettoaufwand | | 6'063'981 | | 3'912'250 | | 3'514'210 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 1'337'384 | 134'299 | 1'527'850 | 134'800 | 1'363'682 | 151'876 |
| Nettoaufwand | | 1'203'085 | | 1'393'050 | | 1'211'806 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 2'702'417 | 2'445'583 | 2'678'100 | 2'322'700 | 2'434'118 | 2'204'777 |
| Nettoaufwand | | 256'833 | | 355'400 | | 229'341 |
| 8 Volkswirtschaft | 149'681 | 294'294 | 197'800 | 344'200 | 148'791 | 294'340 |
| Nettoertrag | 144'614 | | 146'400 | | 145'549 | |
| 9 Finanzen und Steuern | 3'317'984 | 17'019'172 | 3'346'650 | 15'135'600 | 5'058'424 | 16'018'000 |
| Nettoertrag | 13'701'188 | | 11'788'950 | | 10'959'576 | |

0 Allgemeine Verwaltung

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand | CHF 1'810'876 | CHF 1'855'750 | CHF 1'742'415 |
| Ertrag | CHF 389'199 | CHF 378'000 | CHF 366'185 |
| Nettoaufwand | CHF 1'421'678 | CHF 1'477'750 | CHF 1'376'231 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -56'072 -3.79 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 45'447 3.30 %

(0120) Exekutive

Die repräsentativen Auslagen des Gemeinderats fallen insgesamt um CHF 8'700 tiefer aus als veranschlagt.

(0220) Allgemeine Dienste

Aufwandseitig wurden budgetierte Weiterbildungskosten des Gemeindepersonals inkl. der Lernenden im Umfang von insgesamt CHF 6'500 nicht beansprucht. Durch die zeitlich verzögerte Erneuerung und Einführung der Gemeindesoftwarelösung «GemoWin» wurde der eingestellte ICT-Budgetkredit um CHF 6'000 unterschritten. Weitere Einsparungen von CHF 5'000 sind bei den Honoraren für Berater und Fachexperten zu verzeichnen.

Ertragsseitig fallen die Gutschriften aus «Verrechnete Dienstleistungen» rund CHF 31'500 höher als budgetiert aus. Dies ist vorwiegend durch die vorübergehende Übernahme von Schulsekretariatsarbeiten durch die Gemeindeverwaltung begründet.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------|---------------|-------------|---------------|
| Aufwand | CHF 270'751 | CHF 378'700 | CHF 342'940 |
| Ertrag | CHF 186'273 | CHF 168'800 | CHF 199'742 |
| Nettoaufwand | CHF 84'478 | CHF 209'900 | CHF 143'199 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -125'422 -59.75 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -58'721 -41.01 %

(1506) Regionale Feuerwehrorganisation / (1620) Zivilschutz / (1627) Regionaler Führungsstab

In den Bereichen Feuerwehr, Zivilschutz und Regionale Führungsorganisation (RFO) arbeitet Bremgarten mit der Stadt Bern zusammen und löst diese Aufgaben im Verbund. Aufgrund eines Entscheids der eidgenössischen Steuerverwaltung muss die Stadt Bern die entrichteten MWST-Abgaben für die Jahre 2017–2021 rückerstatten und die Dienstleistungen für das Jahr 2022 MWST-befreit in Rechnung stellen. Daraus resultieren Einsparungen im Vergleich zum Budget 2022 von insgesamt CHF 110'000.

2 Bildung

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------------|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | CHF | 4'847'219 | CHF | 4'590'700 | CHF | 4'590'986 |
| Ertrag | CHF | 502'276 | CHF | 515'300 | CHF | 462'415 |
| Nettoaufwand | CHF | 4'344'943 | CHF | 4'075'400 | CHF | 4'128'571 |

| | | | |
|--------------------------------------|-----|---------|--------|
| Mehraufwand gegenüber Budget 2022: | CHF | 269'543 | 6.61 % |
| Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: | CHF | 216'372 | 5.24 % |

(2110 - 2130) Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I

Die Entschädigungen an den «Lastenausgleich Lehrergehälter» (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) sind bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,93 Mio. um CHF 67'200 höher ausgefallen als budgetiert. Dafür sind beim beeinflussbaren Aufwand, d.h. Sachaufwand, grössere Unterschreitungen zu verzeichnen. Alleine aus dem Schulbetrieb der Oberstufe resultieren Einsparungen von insgesamt CHF 30'900. Rund die Hälfte ist durch geringere Kosten für den Einkauf von Lehrmitteln begründet.

Bei den Gemeindebeiträgen für den Besuch des gymnasialen Unterrichts entstanden aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern Mehrkosten von CHF 80'100.

(2140) Musikschulen

Der Beitrag an die Musikschule Zollikofen-Bremgarten (MSZB) beträgt CHF 294'900 und fällt aufgrund der höheren Anzahl an Schülerinnen und Schülern um CHF 21'500 höher aus als budgetiert.

(2170) Schulliegenschaften

Die «Ver- und Entsorgungskosten Schulliegenschaften» fallen rund CHF 63'100 höher aus als budgetiert. Dies ist primär auf höhere Einkaufspreise aufgrund der Mangellage (Heizöl, Gas und Strom) zurückzuführen.

Der Liegenschaftsaufwand der Oberstufe liegt um CHF 30'500 über dem Budgetwert. Folgende, teilweise nicht budgetierte Arbeiten begründen die Mehrkosten: Heizungssanierung, Ersatz Umwälzpumpe und Aussenstoren sowie die Versiegelung von fugenlosen Böden.

(2180) Tagesschule

Der Betrieb der Tagesschule Bremgarten hat im Jahr 2022 rund CHF 163'900 (netto) gekostet. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 137'000. Die Schlechterstellung ist im Wesentlichen durch höhere Personal- und Verpflegungskosten begründet, welche nur teilweise durch einen höheren Kantonsbeitrag aufgefangen wurden.

(2190) Schulleitung und Schulverwaltung

Per 01. August 2022, d.h. auf Beginn des Schuljahres 2022/23 hat der Gemeinderat für die Arbeit der Schulleitungen gegen aussen im Rahmen eines zweijährigen Pilotbetriebs zusätzliche Schulleitungsprozente bewilligt. Die Ausgaben von CHF 12'300 waren nicht budgetiert.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------------|---------------|---------|-------------|---------|---------------|---------|
| Aufwand | CHF | 538'201 | CHF | 574'200 | CHF | 547'287 |
| Ertrag | CHF | 90'984 | CHF | 103'300 | CHF | 81'269 |
| Nettoaufwand | CHF | 447'217 | CHF | 470'900 | CHF | 466'018 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -23'683 -5.03 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -18'801 -4.03 %

(3290) Übrige Kultur

Die Zahlung an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland in Zusammenhang mit den Betriebsbeiträgen an die Kulturinstitutionen fällt aufgrund einer Rückerstattung aus dem Betriebsjahr 2021 rund CHF 8'700 tiefer aus.

(3420) Freizeit

Der Teilbereich «Freizeit» schliesst um CHF 25'600 besser ab als budgetiert. Der budgetierte Ersatz des Rasenmähtraktors des Grünanlagegärtners fiel rund CHF 7'700 günstiger aus. Weitere Kosteneinsparungen sind beim Unterhalt der Grünanlagen und Spielplätze sowie beim Fahrzeug- und Geräteunterhalt feststellbar.

4 Gesundheit

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------------|---------------|--------|-------------|--------|---------------|--------|
| Aufwand | CHF | 26'605 | CHF | 42'700 | CHF | 37'797 |
| Ertrag | CHF | 3'018 | CHF | 2'000 | CHF | 2'048 |
| Nettoaufwand | CHF | 23'587 | CHF | 40'700 | CHF | 35'749 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -17'113 -42.05 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -12'162 -34.02 %

(4320) Krankheitsbekämpfung, übrige

In dieser Rubrik wurden die Kosten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie verbucht. Vorsichtshalber wurde das Konto «Gesundheitsprävention» im Jahr 2022 mit CHF 10'000 budgetiert, welche nicht beansprucht wurden. Ebenfalls nicht beansprucht wurden die CHF 6'000, welche für die Läusekontrollen in den Schulen eingestellt waren.

5 Soziale Sicherheit

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|---------------------|---------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | CHF | 7'081'927 | CHF | 4'989'950 | CHF | 4'558'833 |
| Ertrag | CHF | 1'017'945 | CHF | 1'077'700 | CHF | 1'044'623 |
| Nettoaufwand | CHF | 6'063'981 | CHF | 3'912'250 | CHF | 3'514'210 |

Mehraufwand gegenüber Budget 2022: CHF 2'151'731 55.00 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 2'549'771 72.56 %

(5320) Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) ist mit CHF 1'008'700 um CHF 36'300 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 9.00 / Einwohner) begründen die Einsparungen.

(5410) Familienzulagen

Der Gemeindeanteil für «Familienzulagen Nichterwerbstätige» ist mit CHF 20'800 um CHF 5'200 tiefer ausgefallen als budgetiert. Tiefere kantonale Gesamtkosten (CHF 1.00 / Einwohner) begründen die Einsparungen.

(5444) Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Beitrag an die Gemeinde Wohlen für die Bereitstellung eines Angebots für Kinder und Jugendliche am Standort Bremgarten ist CHF 13'100 tiefer ausgefallen als budgetiert.

(5450) Leistungen an Familien allgemein

Für das regionale Pilotprojekt «Hausbesuche plus», welches sich mit seinem Angebot an Kinder im Vorschulalter und ihre Familien richtet, fielen keine Kosten an. Der Nettoaufwand für die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung (Kindertagesstätten + Tagesfamilien) wurde mangels Erfahrungszahlen rund CHF 50'000 zu hoch budgetiert.

(5451) Kinderkrippen und Kinderhorte

Der Betrieb der KiTa «Stärnschnuppe» hat im Jahr 2022 mit einem Nettoertrag von CHF 21'900 innerhalb der Erwartungen abgeschlossen. Gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Kindertagesstätte» vom 13. Juni 2022 wird im Berichtsjahr nebst dem Ertragsüberschuss aus dem Jahr 2022 (CHF 21'900) auch derjenige aus dem Jahr 2021 (CHF 56'600) der Spezialfinanzierung zugewiesen.

(5799) Lastenausgleich Soziales

Durch die Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe resultiert eine nicht geldwirksame Mehrbelastung von CHF 2'335'500. Damit setzt die Gemeinde eine bestehende Empfehlung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung um. Der Nachkredit in der Höhe von CHF 2'188'000 fällt in die Kompetenz der Stimmberechtigten und ist anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 zu erteilen.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand | CHF 1'337'384 | CHF 1'527'850 | CHF 1'363'682 |
| Ertrag | CHF 134'299 | CHF 134'800 | CHF 151'876 |
| Nettoaufwand | CHF 1'203'085 | CHF 1'393'050 | CHF 1'211'806 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -189'965 -13.64 %
Minderaufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF -8'722 -0.72 %

(6150) Gemeindestrassen

Verteilt auf viele Einzelpositionen sind auf der Aufwandseite Unterschreitungen von CHF 104'700 feststellbar. Rund die Hälfte der Besserstellungen ist mit der Abweichung beim «Unterhalt Gemeindestrassen» (CHF 50'800) begründet. Weitere grössere Aufwandunterschreitungen sind in den Rubriken «Verrechnete Dienstleistungen» (CHF 25'500), «Unterhalt Maschinen, Geräte und Fahrzeuge» (CHF 8'000) und beim «Unterhalt Öffentliche Beleuchtung + Fahnen» (CHF 4'900) erzielt worden.

(6291) Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich des öffentlichen Verkehrs beläuft sich auf CHF 621'200 und ist um CHF 78'800 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Minderaufwand ist grösstenteils durch die Rückerstattung aus der Schlussabrechnung des Jahres 2021 begründet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| | Rechnung 2022 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|
| Aufwand | CHF 2'702'417 | CHF 2'678'100 | CHF 2'434'118 |
| Ertrag | CHF 2'445'583 | CHF 2'322'700 | CHF 2'204'777 |
| Nettoaufwand | CHF 256'833 | CHF 355'400 | CHF 229'341 |

Minderaufwand gegenüber Budget 2022: CHF -98'567 -27.73 %
Mehraufwand gegenüber Rechnung 2021: CHF 27'492 11.99 %

(7101) Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 78'400 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 52'700. Aufwandseitig begründen tiefere Ausgaben für den Wasserbezug (CHF 29'100) und den Unterhalt des Leitungsnetzes (CHF 30'400) sowie weniger Aufwand für «Honorare Berater und Fachexperten» (CHF 27'700) die Besserstellung. Ertragsseitig wird diese Besserstellung nur teilweise durch Mindereinnahmen bei den Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 20'200) sowie die tiefere Entnahme aus dem Erneuerungsfonds (CHF 20'400) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Wasserversorgung» beträgt CHF 398'500. Der Bestand des Werterhalts (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 1,9 Mio.

(7201) Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'400. Die Besserstellung gegenüber dem Budget

2022 beträgt CHF 38'400. Auf der Aufwandseite begründen geringere Honoraraufwendungen (CHF 11'800) und tiefere Unterhaltskosten für das Kanalisationsnetz (CHF 23'300) die Besserstellung. Der ausserplanmässige Abschreibungsaufwand von CHF 40'000 im Zusammenhang mit der Übernahme des Dükers durch die ARA Region Bern AG wird durch eine entsprechende Entnahme aus dem Werterhalt (Reserven für den Infrastrukturerhalt) praktisch kompensiert. Auf der Ertragsseite wird die Besserstellung von CHF 23'200 aus der Rückvergütung für das gemeinsam betriebene Pumpwerk Seftau durch geringere Grund- und Verbrauchsgebühren (CHF 10'800) geschmälert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abwasserentsorgung» beträgt CHF 218'900. Der Bestand des Werterhalts inkl. Pumpwerke (Reserven für den Infrastrukturerhalt) beläuft sich auf CHF 6,0 Mio.

(7301) Abfall

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'700 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 29'000. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 7'300. Aufwandseitig heben sich Mehr- und Minderkosten praktisch auf; es resultiert ein kleiner Minderaufwand von CHF 2'100. Ertragsseitig leisten die Mehreinnahmen aus der Sammlung von «Erlös Altglas, Altmetall + Altpapier» den grössten Beitrag (CHF 6'100) zur Ergebnisverbesserung. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der «SF Abfall» beträgt per Bilanzstichtag CHF 57'500.

(7500) Arten- und Landschaftsschutz

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 25'700 rund CHF 7'700 besser als budgetiert ab. Die grösste Einsparung ist in der Rubrik «Holzer-Entschädigungen» (CHF 5'300) zu verzeichnen.

(7690) Bekämpfung von Umweltverschmutzung

In dieser Funktion werden die Aufwände und Erträge der Energiekommission verbucht. Die Mehrkosten betragen CHF 11'300. Der Gemeinderat hat für die Machbarkeitsstudie «PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden» einen Nachkredit in der Höhe von CHF 14'000 beschlossen.

(7691) Erneuerbare Energien + Energieeffizienz

In dieser Rubrik wird, gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» vom 13. Juni 2022 erstmals eine reglementarische Spezialfinanzierung geführt. Im Berichtsjahr standen den Einnahmen aus dem Gasrappen (CHF 25'100) und dem Gemeindebeitrag (CHF 15'000) lediglich beitragsberechtigte Projektausgaben von CHF 15'900 gegenüber. Der Einnahmenüberschuss von CHF 24'200 wird zweckgebunden der Spezialfinanzierung zugewiesen.

(7710) Friedhof und Bestattung allgemein

Im Budget 2022 wurden für Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen beim Dienstgebäude insgesamt CHF 50'000 eingestellt. Da sowohl der Heizungsersatz als auch die Erneuerung des Plattenbodens im Aussenbereich um ein Jahr verschoben werden mussten, fällt lediglich ein Gebäudeunterhalt von CHF 12'100 an. Die Kostenbeteiligung der Ev.-ref. Gesamtkirche Bern ist dementsprechend auch CHF 13'500 tiefer ausgefallen. Hingegen schliessen die Einnahmen im Zusammenhang mit den Bestattungen insgesamt CHF 23'900 über den Erwartungen ab. Weiter sind nicht budgetierte Versicherungsleistungen von CHF 13'000 eingegangen.

8 Volkswirtschaft

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|--------------------|---------------|---------|-------------|---------|---------------|---------|
| Aufwand | CHF | 149'681 | CHF | 197'800 | CHF | 148'791 |
| Ertrag | CHF | 294'294 | CHF | 344'200 | CHF | 294'340 |
| Nettoertrag | CHF | 144'614 | CHF | 146'400 | CHF | 145'549 |

Minderertrag gegenüber Budget 2022: CHF -1'786 -1.22 %
Minderertrag gegenüber Rechnung 2021: CHF -935 -0.64 %

(8730) Nichtelektrische Energie (Wärmekollektiv)

Die WKB-Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 109'000 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 157'200. Das Ausbleiben der Abschreibungen (CHF 30'000) im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt «WKB – Umzug Förderstation ARA» begründet die Ergebnisverbesserung.

9 Finanzen und Steuern

| | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | | Rechnung 2021 | |
|--------------------|---------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | CHF | 3'317'984 | CHF | 3'346'650 | CHF | 5'058'424 |
| Ertrag | CHF | 17'019'172 | CHF | 15'135'600 | CHF | 16'018'000 |
| Nettoertrag | CHF | 13'701'188 | CHF | 11'788'950 | CHF | 10'959'576 |

Mehrertrag gegenüber Budget 2022: CHF 1'912'238 16.22 %
Mehrertrag gegenüber Rechnung 2021: CHF 2'741'612 25.02 %

(9100) Allgemeine Gemeindesteuern

Die «Allgemeinen Gemeindesteuern» betragen brutto CHF 11'973'100 und sind gegenüber dem Budget um CHF 234'100 oder 2,4 % tiefer ausgefallen. Die Einkommenssteuern schliessen rund CHF 603'500 unter dem Budgetwert ab. Grund für die Schlechterstellung sind grosse Steuerrückzahlungen, welche das Steuerjahr 2021 betreffen. Die Vermögenssteuern schliessen hingegen CHF 270'100 über den budgetierten Erwartungen ab. Weitere Besserstellungen sind in den Rubriken «Quellensteuern» (CHF 33'700), «Wertberichtigungen gefährdete Steuern» (CHF 37'400) und den «Forderungsverlusten allgemeine Gemeindesteuern» (CHF 21'900) feststellbar.

(9101) Sondersteuern

Die Sondersteuern schliessen insgesamt CHF 571'400 über den Budgetvorgaben ab. Auf die Grundstückgewinnsteuern (Verkauf von Liegenschaften) und die Sonderveranlagungen (Auszahlungen Säule 3a bzw. Auszahlung von Pensionskassenguthaben) hat die Gemeinde keinen Einfluss. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten Rückstellungen aus dem Ertragsjahr 2020 in der Höhe von CHF 155'000 aufgelöst werden.

(9102) Liegenschaftssteuern

Die Liegenschaftssteuer beträgt nach wie vor 1,0 % des amtlichen Werts der Liegenschaften. Aufgrund der nun abgeschlossenen «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) resultiert ein nachhaltiger und nicht budgetierter Mehrertrag von CHF 112'200.

(9300) Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund des höheren harmonisierten Steuerertrags muss die Gemeinde Bremgarten einen um CHF 70'900 höheren Beitrag in den bernischen Finanzausgleich leisten als budgetiert.

(9500) Ertragsanteile, übrige

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind mit CHF 94'300 um CHF 69'300 höher ausgefallen als budgetiert. Aufgrund der grossen jährlichen Schwankungen in dieser Steuerart wird für die Budgetierung auf einen 5-Jahresdurchschnitt abgestellt, welcher im Berichtsjahr zu tief war.

(9610) Zinsen

Der Netto-Zinsertrag liegt um CHF 15'400 über dem Budgetwert. Die Vergütungszinsen der Steuerguthaben sind rund CHF 30'200 unter den Erwartungen ausgefallen und führen zu einer Besserstellung. Hingegen resultiert in der Rubrik «Verzugszinse Steuern» ein Manko von CHF 17'000.

(9630) Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Liegenschaftsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'854'800 rund CHF 1'660'200 besser ab als budgetiert. Die Besserstellung ist einerseits auf einen tieferen «Unterhalt Liegenschaften FV» von CHF 27'000 zurückzuführen und andererseits resultiert bei den gemeindeeigenen Liegenschaften aus der «Allgemeinen Neubewertung 2020» (AN20) ein Aufwertungsgewinn von CHF 1'632'500.

(9950) Neutrale Aufwendungen und Erträge

In dieser Rubrik ist die anteilmässige Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 284'100 verbucht. Die lineare Auflösung erfolgt bis ins Jahr 2025. Danach ist die Erfolgsrechnung von den HRM1-Altlasten befreit.

Investitionsrechnung

| Konto | Rechnung 2022 | | Budget 2022 | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| | CHF | CHF | CHF | CHF |
| Total Investitionen Verwaltungsvermögen Brutto | 1'891'467 | 76'940 | 3'168'000 | 36'000 |
| Total Investitionen Verwaltungsvermögen Netto | | 1'814'526 | | 3'132'000 |
| Allgemeine Verwaltung | 141'674 | 0 | 100'000 | 0 |
| 0291.5040.02 Gemeindezentrum, Rochadekosten+Sanierung/Umbau | 141'674 | | 100'000 | |
| Bildung | 83'664 | 0 | 68'000 | 0 |
| 2130.5200.03 Anschaffungen ICT-Konzept OST 2020–2023 | 36'737 | | 20'000 | |
| 2170.5040.15 Schulhaus OST, Sanierung Deckenverkleidung | 43'696 | | 48'000 | |
| 2170.5040.16 Schulhaus UST, Realisierung Gruppenräume | 3'231 | | | |
| Kultur, Sport und Freizeit, Kirche | 221'772 | 6'000 | 480'000 | 6'000 |
| 3410.6450.01 Darlehen Tennisclub Bremgarten, Rückzahlung | | 6'000 | | 6000 |
| 3420.5030.02 Dorfplatz, Umgebungsgestaltung | 136'351 | | 200'000 | |
| 3420.5030.03 Seftau, Umgestaltung | 7'620 | | 100'000 | |
| 3421.5040.01 Dorfplatz, Pavillon | 77'802 | | 180'000 | |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 938'760 | 0 | 1'080'000 | 0 |
| 6150.5010.20 Äschenbrunnmattstrasse, Strassen- & Trottoirsanierung | 473'948 | | 658'000 | |
| 6150.5010.25 Seftaustrasse, Strassensanierung, Rüttiweg - Seftaustrasse 28 | 72'334 | | 102'000 | |
| 6150.5010.26 Bündackerstrasse, Anpassung Entwässerung & Ersatz Deckbelag | 75'964 | | 100'000 | |
| 6150.5010.27 Gesamtverkehrskonzept | 51'138 | | | |
| 6150.5010.29 Lehnenviadukt Felsenstrasse, Sanierung | 30'970 | | 40'000 | |
| 6150.5010.30 Zehendermätteli-Steg, Neubau | 24'467 | | | |
| 6150.5010.31 Seftau-Steg, Sanierung | 44'459 | | | |
| 6290.5010.01 Bus-Endstation Bündacker, Haltekante Bernmobil | 165'479 | | 180'000 | |
| Umweltschutz und Raumordnung | 448'858 | 70'940 | 690'000 | 30'000 |
| 7101.5031.14 (*) Ländlistrasse 96 - WM Neubrück, Sanierung Druckwasserleitung | 97'980 | | 120'000 | |
| 7101.5031.18 (*) Bündackerstrasse 51 - 140a, Sanierung Druckwasserleitung | 10'360 | | | |
| 7101.5031.19 (*) Äschenbrunnmattstrasse, Sanierung Druckwasserleitung | | | 55'000 | |
| 7101.5031.20 (*) Friedhagweg, Sanierung Druckwasserleitung | 177'392 | | 325'000 | |
| 7201.5032.12 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse 2022 | 144'257 | | 140'000 | |
| 7201.6030.01 (*) ARA Region Bern, Übernahme Düker + Leitungen | | 37'050 | | |
| 7201.6310.01 (*) Sanierung Abwasser-Hausanschlüsse, Beiträge Abwasserfonds | | 33'890 | | 30'000 |
| 7410.5020.02 Ufersanierung Neubrücke - Seftau | 18'869 | | 50'000 | |
| Volkswirtschaft | 56'739 | 0 | 750'000 | 0 |
| 8730.5040.01 WKB - Strategie 2025 , Umzug Förderstation ARA | 56'739 | | 750'000 | |

Es sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'814'500 getätigt worden. Davon betreffen CHF 1'455'500 den Allgemeinen Haushalt und CHF 359'000 (*) den spezialfinanzierten Bereich.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'132'000. Der Realisierungsgrad liegt bei 57.9 %.

Bilanz

| | Rechnung 2022 | Rechnung 2021 | Veränderung |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|
| 1 Aktiven | 38'205'974.66 | 36'499'431.28 | 1'706'543.38 |
| 10 Finanzvermögen | 21'000'586.31 | 19'627'928.88 | 1'372'657.43 |
| 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 4'019'768.86 | 4'152'567.00 | -132'798.14 |
| 101 Forderungen | 4'734'470.35 | 4'794'000.48 | -59'530.13 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 116'042.90 | 183'597.20 | -67'554.30 |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 107 Finanzanlagen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 108 Sachanlagen Finanzvermögen (FV) | 12'130'304.20 | 10'497'764.20 | 1'632'540.00 |
| 14 Verwaltungsvermögen | 17'205'388.35 | 16'871'502.40 | 333'885.95 |
| 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen VV | 15'621'024.60 | 15'229'364.20 | 391'660.40 |
| 142 Immaterielle Anlagen VV | 200'462.75 | 252'237.20 | -51'774.45 |
| 144 Darlehen an private Unternehmungen VV | 54'000.00 | 60'000.00 | -6'000.00 |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV | 1'329'901.00 | 1'329'901.00 | 0.00 |
| 146 Investitionsbeiträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

| | | | |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2 Passiven | 38'205'974.66 | 36'499'431.28 | 1'706'543.38 |
| 20 Fremdkapital | 17'862'654.05 | 16'495'083.12 | 1'367'570.93 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 912'471.00 | 661'852.10 | 250'618.90 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 1'800'000.00 | 3'000'000.00 | -1'200'000.00 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzungen | 2'518'344.75 | 205'056.87 | 2'313'287.88 |
| 205 Kurzfristige Rückstellungen | 1'327'900.00 | 1'328'600.00 | -700.00 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 9'500'000.00 | 9'300'000.00 | 200'000.00 |
| 208 Langfristige Rückstellungen | 1'400'000.00 | 1'605'000.00 | -205'000.00 |
| 209 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen u. Fonds | 403'938.30 | 394'574.15 | 9'364.15 |
| 29 Eigenkapital | 20'343'320.61 | 20'004'348.16 | 338'972.45 |
| 290 Verpflichtungen/Vorschüsse Spezialfinanzierungen | 988'875.71 | 952'089.26 | 36'786.45 |
| 293 Vorfinanzierungen | 9'757'947.05 | 9'170'251.90 | 587'695.15 |
| 294 Reserven | 938'713.70 | 938'713.70 | 0.00 |
| 296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 1'359'895.90 | 1'642'005.05 | -282'109.15 |
| 299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag | 7'297'888.25 | 7'301'288.25 | -3'400.00 |

Der Bestand des **Finanzvermögens** hat im Berichtsjahr um CHF 1,4 Mio. zugenommen. In dieser Veränderung ist die Abnahme der flüssigen Mittel um CHF 0,1 Mio., die Abnahme der Forderungen und Aktiven Rechnungsabgrenzungen um insgesamt CHF 0,1 Mio. sowie die Erhöhung der Sachanlagen Finanzvermögen (Aufwertung AN20) von CHF 1,6 Mio. enthalten.

Das **Verwaltungsvermögen** hat sich um CHF 0,3 Mio. erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen (CHF 1,8 Mio.) und der Abnahme aus den Abschreibungen (CHF 1,5 Mio.).

Das **Fremdkapital** hat insgesamt um CHF 1,4 Mio. zugenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um CHF 0,3 Mio. höherer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Die guten Finanzierungs-

ergebnisse der letzten Jahre erlaubten einen Schuldenabbau von CHF 1,0 Mio. Die Passiven Rechnungsabgrenzungen sind aufgrund der periodengerechten Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe um CHF 2,3 Mio. gestiegen. Ein tieferer Rückstellungsbedarf für ausstehende Steuerveranlagungen lässt das Fremdkapital um CHF 0,2 Mio. sinken.

Das **Eigenkapital** hat um CHF 0,3 Mio. zugenommen und beträgt per Bilanzstichtag CHF 20,3 Mio. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall betragen nach wie vor CHF 1,0 Mio. Die Vorfinanzierungen haben um CHF 0,6 Mio. zugenommen. Darin sind die neuen Vorfinanzierungen «Erneuerbare Energien und Energieeffizienz» und «Kindertagesstätte» enthalten. Die «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» hat um CHF 0,3 Mio. abgenommen. Der Bilanzüberschuss ist um den ausgewiesenen Aufwandüberschuss gesunken und beträgt per 31. Dezember 2022 rund CHF 7,3 Mio.



Morgenstimmung in Bremgarten.

Foto: Regula Herren

